

Thema: **Der Planer:**

**Der Planer** muss das Anforderungskonzept an Anlagen verinnerlicht haben:

Er muss wissen, dass die grundsätzlichen Anforderungen der VAWS immer gelten. Egal wie die Anforderungen formuliert sind, die Dichtigkeit und Beständigkeit, sowie die Rückhaltung sind immer zu gewährleisten!

Das Zwei-Barrieren-Konzept ist sauber erkennbar planerisch umzusetzen. Der Beton ist nur für die zweite Barriere einsetzbar. Hierbei ist dem zeitlichen Aspekt Rechnung zu tragen.

Dichtflächen, bzw. deren dichtende Elemente müssen ohne Aufwand kontrollierbar sein. D.h. Dichtelemente die nach dem Einbau nicht mehr sichtbar sind, sind zu vermeiden.

Dichtflächen müssen einfach zu reparieren sein. In Anlagen liegen die Dichtflächen oft oberhalb von Unterflurleitungen. Bei Schäden an diesen Systemen muss die Fläche geöffnet werden. Das anschließende Verschließen der Dichtfläche muss einfach zu gestalten sein.

Der Planer muss eine erhebliche Erfahrung und ausreichend Schulungen auf dem Gebiet der Planung wie Berechnung des FD-Betons haben.

Wo können wir Ihnen bei den vorgenannten Aufgaben helfen?

Wir können:

die Sachverständigenbetreuung gem. Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ durchführen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begleiten wir den Statiker bei der Konstruktion und der Aufstellung sowohl des Nachweises des Zustandes I wie auch des Dichtheitsnachweises.

den Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erstellen.

den Statiker schulen.